

Pensionskasse der Tamedia AG

Bericht zur Teilliquidation per 31. Dezember 2015 infolge Austritt der search.ch AG

Zürich, 11. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
1.1	Allgemeines	1
1.2	Unterlagen	1
2	Grundsätze	2
2.1	Reglementarische Bestimmungen	2
2.2	Teilliquidation	2
2.3	Destinatärskreise	2
2.4	Stichtag	3
2.5	Voraussetzungen	3
3	Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerten)	4
4	Vorsorgekapital	4
5	Technische Rückstellungen und Reserven	5
5.1	Technische Rückstellungen	5
5.2	Wertschwankungsreserve	6
5.3	Arbeitgeberbeitragsreserve	6
6	Freie Mittel per 31. Dezember 2015	6
7	Zu verteilende Mittel (Verteilplan)	7
7.1	Freie Mittel	7
7.2	Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven bei Gruppenaustritten	7
7.3	Wesentliche Änderungen der Aktiven und Passiven	8
8	Beurteilung	9

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Seit dem 1. Juli 2015 sind die local.ch AG und die search.ch AG gemeinsam unter dem rechtlichen Dach der Swisscom Directories AG vereint. local.ch und search.ch treten aber weiterhin als eigenständige Marken auf. Die Swisscom Directories AG gehört zu 69% der Swisscom AG und zu 31% der Tamedia AG.

Die search.ch AG war bis zum 31. Dezember 2015 mit dem Anschlussvertrag vom 22. Juli 2010, gültig ab 1. Januar 2010 der Pensionskasse der Tamedia AG (im Folgenden PK Tamedia) angeschlossen. Infolge des Zusammenschlusses mit der local.ch AG wurde der Anschlussvertrag mit der search.ch AG per 31. Dezember 2015 aufgelöst. Per 31. Dezember 2015 zählte der Anschluss 53 aktive Versicherte und sieben Rentenbezüger, welche per 1. Januar 2016 als Kollektiv in den Anschluss der Swisscom Directories AG bei der Pensionskasse comPlan übergetreten sind. Es sind keine Einzelabgänge infolge Auflösung des Anschlussvertrags zu verzeichnen. Mit Valuta 8. Februar 2015 wurden die Freizügigkeitsleistungen der kollektiv ausgetretenen aktiven Versicherten an die neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen.

Da infolge Auflösung des Anschlussvertrags der search.ch AG mit der PK Tamedia mindestens 1% der Versicherten aus der PK Tamedia ausscheidet (siehe Abschnitt 2.5), liegt im vorliegenden Fall der Sachverhalt der Teilliquidation gemäss Punkt 2 lit. a) der Teilliquidationsbestimmungen der PK Tamedia vor.

Der vorliegende Bericht regelt den Anspruch der kollektiv und individuell ausgetretenen und der verbleibenden Versicherten auf Mittel der PK Tamedia.

1.2 Unterlagen

Für unsere Arbeiten standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Das Vorsorgereglement der PK Tamedia, gültig ab 1. Januar 2014, inklusive Anhang mit den Bestimmungen zur Teilliquidation, gültig ab 1. Juni 2009
- Die revidierte Jahresrechnung 2015 der PK Tamedia
- Der Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2015" der Libera AG vom 12. April 2016
- Anschlussvertrag der search.ch AG mit der PK Tamedia vom 22. Juli 2010, gültig ab 1. Januar 2010 inkl. Nachtrag Nr. 1 vom 28. November 2012
- Informationen bezüglich den betroffenen Destinatärskreisen (Anzahl Personen, Altersguthaben, Rentenhöhe etc.), welche uns von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden (u.a. E-Mails vom 7. März 2016 und 15. März 2016)

2 Grundsätze

2.1 Reglementarische Bestimmungen

Nach Art. 53b BVG sind die Voraussetzungen und das Verfahren zur Teilliquidation im Reglement der Pensionskasse zu regeln. Die entsprechenden Bestimmungen befinden sich im Anhang des Vorsorgereglements der PK Tamedia (im Folgenden Teilliquidationsbestimmungen). Darin sind die Voraussetzungen und das Verfahren für die Teilliquidation festgehalten. Die vorliegende Teilliquidation wird nach diesen reglementarischen Bestimmungen sowie im Einklang mit Art. 23 FZG, Art. 53b bis 53d BVG sowie Art. 27g und 27h BVV 2 durchgeführt.

2.2 Teilliquidation

Gemäss Punkt 6 der Teilliquidationsbestimmungen besteht bei einer Teilliquidation einer Vorsorgeeinrichtung neben dem Anspruch auf die Austrittsleistung ein individueller oder kollektiver Anspruch auf freie Mittel. Die Grundlage für die Bestimmung der freien Mittel bilden nach Punkt 5 der Teilliquidationsbestimmungen die versicherungstechnische und die kaufmännische Bilanz (Jahresrechnung mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) sowie allfällige zusätzliche Rückstellungen (Fortbestand), aus denen die tatsächliche finanzielle Lage zu Veräusserungswerten (Marktwerte) hervorgeht.

Bei einem kollektiven Austritt besteht neben dem Anspruch auf freie Mittel ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die Rückstellungen und Schwankungsreserven. Der Anspruch an den Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken mit übertragen werden (Punkt 7 der Teilliquidationsbestimmungen und Art. 27h Abs. 1 BVV 2). Zudem wird dem Beitrag angemessen Rechnung getragen, den das austretende Kollektiv zur Bildung der Rückstellungen und Schwankungsreserven geleistet hat.

Die Teilliquidation muss unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und nach fachlich anerkannten Grundsätzen durchgeführt werden (Art. 53d Abs. 1 BVG).

Aus vorsorgerechtlicher Sicht sind sowohl die Interessen der verbleibenden Destinatäre und der angeschlossenen Arbeitgeber am sicheren Bestand der bestehenden Vorsorgeeinrichtung als auch der ausgetretenen aktiven Versicherten am künftigen Fortbestand der übernehmenden Vorsorgeeinrichtung in Beachtung der versicherungs- und anlagetechnischen Risiken zu berücksichtigen. Dazu ist eine Teilliquidationsbilanz zu erstellen, in der die erforderlichen Rückstellungen und schliesslich die vorhandenen freien Mittel ausgewiesen werden.

2.3 Destinatärskreise

Kollektivaustritte

Gemäss Punkt 3 der Teilliquidationsbestimmungen liegt ein kollektiver Austritt vor, wenn eine Gruppe von mindestens zehn Versicherten gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übertritt.

Im Rahmen der Auflösung des Anschlussvertrags per 31. Dezember 2015 sind 53 Mitarbeiter der search.ch AG per 1. Januar 2016 als Gesamtheit zur comPlan übergetreten. Somit handelt es sich bei diesen Übertritten um einen kollektiven Austritt. Die zu übertragenden Mittel (Vorsorgekapitalien und Anteile an Rückstellungen, Wertschwankungsreserve und freien Mitteln) werden gemäss Teilliquidationsbestimmungen kollektiv an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

Einzelaustritte

Bei einem Einzelaustritt besteht neben dem Anspruch auf die reglementarische Austrittsleistung zusätzlich ein individueller Anspruch auf allfällige freie Mittel. Ein allfälliger Fehlbetrag kann gemäss den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen individuell von der Austrittsleistung abgezogen werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Anteil an den Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve.

Im Rahmen der Auflösung des Anschlussvertrags per 31. Dezember 2015 sind keine Einzelabgänge zu verzeichnen.

Rentenbezüger

Es sind sieben Rentenbezüger als Folge der Auflösung des Anschlussvertrags per 31. Dezember 2015 aus der PK Tamedia ausgetreten. Die zugehörigen drei Altersrenten, vier Invalidenrenten und eine Invalidenkinderrente werden bis am 30. April 2016 noch von der PK Tamedia und ab dem 1. Mai 2016 von der comPlan ausgerichtet. Die Rentenleistungen von Januar bis April 2016 werden angerechnet bzw. vom Vorsorgekapital der Rentner per 31. Dezember 2015 in Abzug gebracht.

2.4 Stichtag

Gemäss Punkt 4 der Teilliquidationsbestimmungen gilt als Bilanzstichtag das Ende des Kalenderjahres, das dem Ende der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes am nächsten liegt. Der Anschlussvertrag der search.ch AG mit der PK Tamedia wurde per 31. Dezember 2015 aufgelöst. Massgebend für die Durchführung der Teilliquidation (Bewertung und Berechnungen) ist somit der Stichtag 31. Dezember 2015. Das massgebende freie Vermögen, die versicherungs- bzw. anlagetechnischen Rückstellungen und Reserven werden somit anhand der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung 2015 und des Berichts zum notwendigen Vorsorgekapital des Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2015 ermittelt.

2.5 Voraussetzungen

Gemäss Punkt 2 lit a) der Teilliquidationsbestimmungen sind bei Auflösung eines Anschlussvertrages die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt, wenn mindestens 1% der Versicherten aus der PK Tamedia ausscheiden.

Ausgehend von der Anzahl der aktiven Versicherten per 31. Dezember 2015 von 2'912 betragen die 53 Austritte im Fall der search.ch AG rund 1.8% des Versichertenbestandes der PK Tamedia vor Teilliquidation. Damit liegt im vorliegenden Fall der Sachverhalt einer Teilliquidation der PK Tamedia vor.

3 Vermögen zu Veräusserungswerten (Marktwerten)

Das Vermögen zu Marktwerten der PK Tamedia per 31. Dezember 2015 ist aus der Bilanz in der Jahresrechnung 2015 ersichtlich. Wir übernehmen diese Beträge, womit sich das folgende Vermögen zu Veräusserungswerten gemäss Punkt 5 der Teilliquidationsbestimmungen ergibt:

Flüssige Mittel	CHF	23'663'946
Forderungen	CHF	4'359'623
Forderungen gegenüber Arbeitgeber	CHF	16'641
Hypothekendarlehen	CHF	530'000
Obligationen	CHF	556'199'467
Aktien	CHF	587'671'074
Immobilien	CHF	513'483'554
Alternative Anlagen	CHF	504'009
Aktive Rechnungsabgrenzung	CHF	139'823
Vermögen zu Veräusserungswerten	CHF	1'686'568'137

Für Details zu den Bewertungen verweisen wir auf die Ausführungen in der Jahresrechnung.

4 Vorsorgekapital

Das notwendige Vorsorgekapital der aktiven Versicherten und der Rentenbezüger der PK Tamedia per 31. Dezember 2015 bestimmt sich wie folgt:

Vorsorgekapital aktive Versicherte	CHF	546'033'780
Vorsorgekapital Rentenbezüger	CHF	846'351'100
Technische Rückstellungen	CHF	94'524'538
Total Vorsorgekapital	CHF	1'486'909'418

Für die Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger werden die technischen Grundlagen BVG 2015 Generationentafeln und der technische Zinssatz von 2.5% verwendet.

Für die Bewertung der Vorsorgekapitalien verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2015" vom 12. April 2016.

5 Technische Rückstellungen und Reserven

5.1 Technische Rückstellungen

Es werden folgende technische Rückstellungen ausgewiesen:

Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	CHF	80'800
Rückstellung Umwandlungssatz	CHF	13'650'800
Rückstellung Versicherungsrisiken	CHF	10'144'500
Rückstellung Zinsausgleich / techn. Zinssatz	CHF	65'623'758
Rückstellung Zusatzbeitrag von 1.5%	CHF	5'024'680
Technische Rückstellungen	CHF	94'524'538

Für die Bewertung der technischen Rückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht "Notwendiges Vorsorgekapital per 31. Dezember 2015" vom 12. April 2016.

Die **Rückstellung pendente Invaliditätsfälle** zur Deckung der Kosten der pendente Invaliditätsfälle wird per 31. Dezember 2015 für einen bekannten Fall gebildet. Dieser gehört nicht zum Kreis der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

Mit der **Rückstellung Umwandlungssatz** kann bei einer Senkung der die damit verbundene Reduktion der Altersrente teilweise aufgefangen werden. Sie beträgt gemäss Jahresrechnung 2015 CHF 13'650'800 bzw. 2.50% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten.

Die **Rückstellung Versicherungsrisiken** zur Deckung der Risiken aus anfallenden Todes- und Invaliditätsfällen beträgt gemäss Jahresrechnung 2015 CHF 10'144'500 bzw. 1.86% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten.

Die **Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz** dient der Gleichbehandlung zwischen den aktiven Versicherten und den Rentenbezüglern. Sie wird zugunsten der aktiven Versicherten bei einer Senkung des technischen Zinssatzes gebildet. Per 31. Dezember 2015 wird sie ausserdem zusätzlich infolge der einmaligen Umstellung von Perioden- auf Generationentafeln geäufnet. Sie beträgt gemäss Jahresrechnung 2015 CHF 65'623'758 bzw. 12.02% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten.

Mit der **Rückstellung Zusatzbeitrag von 1.5%** wird eine zusätzliche Spargutschrift in Höhe von 1.5% des beitragspflichtigen Lohns im Vorsorgeplan FPE finanziert. Keiner der im Rahmen der Teilliquidation ausgetretenen Destinatäre ist im Vorsorgeplan FPE versichert, so dass keine Anteile an dieser Rückstellung mitgegeben werden.

5.2 Wertschwankungsreserve

Gemäss Jahresrechnung 2015 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 148'174'528 bzw. 9.97% des versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapitals inkl. technischer Rückstellungen.

5.3 Arbeitgeberbeitragsreserve

In der Jahresrechnung 2015 werden Arbeitgeberbeitragsreserven von insgesamt CHF 2'964'020 ausgewiesen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tamedia AG	CHF	2'087'169
Verlag Finanz und Wirtschaft AG	CHF	568'541
Edipub/Seng.	CHF	308'310
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	CHF	2'964'020

Aus der vorangehenden Übersicht ist ersichtlich, dass für die search.ch AG per 31. Dezember 2015 keine Arbeitgeberbeitragsreserve vorhanden ist. Im Rahmen der Teilliquidation wird folglich keine Arbeitgeberbeitragsreserve übertragen.

6 Freie Mittel per 31. Dezember 2015

Der Status für die Teilliquidation per 31. Dezember 2015 ergibt sich wie folgt:

Vermögen zu Veräusserungswerten	CHF	1'686'568'137
Abzüglich		
Verbindlichkeiten	CHF	43'938'834
Passive Rechnungsabgrenzung	CHF	979'331
Nicht-technische Rückstellungen	CHF	548'000
Fonds Stiftungen	CHF	3'054'006
AGBR ohne Verwendungsverzicht	CHF	2'964'020
<i>Zwischenergebnis</i>	CHF	<i>1'635'083'946</i>
Abzüglich		
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	CHF	1'486'909'418
Wertschwankungsreserve	CHF	148'174'528
Freie Mittel		0

7 Zu verteilende Mittel (Verteilplan)

7.1 Freie Mittel

Die Aufstellung in Abschnitt 6 zeigt, dass die PK Tamedia per 31. Dezember 2015 über keine freien Mittel verfügt. Somit erfolgt keine Verteilung von freien Mitteln.

7.2 Technische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven bei Gruppenaustritten

Bei einem kollektiven Austritt (Gruppenaustritt) besteht neben dem Anspruch auf die Austrittsleistungen gemäss Punkt 7 der Teilliquidationsbestimmungen ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf die Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve. Der Anspruch auf Rückstellungen besteht jedoch nur, soweit auch versicherungstechnische Risiken mit übertragen werden. Zudem wird dem Beitrag angemessen Rechnung getragen, den die austretende Gruppe zur Bildung der Rückstellungen und Wertschwankungsreserven geleistet hat. Im Fall der search.ch AG wurde beim Anschluss an die PK Tamedia per 1. Januar 2010 auf einen vollständigen Einkauf in Wertschwankungsreserve und die technischen Rückstellungen verzichtet (Punkt 6 des Anschlussvertrags der search.ch AG mit der PK Tamedia), in der Beilage zum Anschlussvertrag wurden deshalb die Bilanz der PK Tamedia per 31. Dezember 2009 und die eingebrachten Mittel infolge Anschlusses der search.ch AG festgehalten. Es besteht folglich für die search.ch AG lediglich ein teilweiser Anspruch auf die vorhandenen Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve.

Gemäss Abschnitt 5 sind die Rückstellungen Umwandlungssatz, Versicherungsrisiken und Zinsausgleich / technischer Zinssatz sowie die Wertschwankungsreserve zu berücksichtigen.

Rückstellung Umwandlungssatz

Per 31. Dezember 2015 beträgt die Rückstellung Umwandlungssatz 2.5% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten, per 31. Dezember 2009 lag dieser Anteil bei 1.5%. Im Fall der search.ch AG erfolgte beim Anschluss ein teilweiser Einkauf in diese Rückstellung in Höhe eines Anteils von 0.5%. Der seitdem gebildete Anteil von 1.0% (= 2.5% - 1.5%) zuzüglich des eingekauften Anteils von 0.5% wird kollektiv an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen, insgesamt also ein Anteil von 1.5% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten der search.ch AG.

Rückstellung Versicherungsrisiken

Per 31. Dezember 2015 beträgt die Rückstellung Versicherungsrisiken 1.86% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten, per 31. Dezember 2009 lag dieser Anteil bei 4.05%. Da im Fall der search.ch AG beim Anschluss kein Einkauf in diese Rückstellung erfolgte und diese in der Zwischenzeit sogar kleiner geworden ist, ergibt sich kein Anspruch auf einen Anteil an der Rückstellung Versicherungsrisiken für das ausgetretene Kollektiv der search.ch AG.

Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz

Per 31. Dezember 2015 beträgt die Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz 12.02% des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten, per 31. Dezember 2009 lag dieser Anteil bei 4.03%. Da im Fall der search.ch AG beim Anschluss kein Einkauf in diese Rückstellung erfolgte, wird nur der seitdem gebildete Anteil von 7.99% (= 12.02% - 4.03%) des Vorsorgekapitals der aktiven Versicherten der search.ch AG kollektiv an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

Wertschwankungsreserve

Per 31. Dezember 2015 entspricht die Wertschwankungsreserve 9.97% des versicherungstechnisch total notwendigen Vorsorgekapitals, per 31. Dezember 2009 lag dieser Anteil bei 7.41%. Da im Fall der search.ch AG beim Anschluss kein Einkauf in die Wertschwankungsreserve erfolgte, wird nur der seitdem gebildete Anteil von 2.56% (= 9.97% - 7.41%) des versicherungstechnisch total notwendigen Vorsorgekapitals der search.ch AG kollektiv an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen.

7.3 Wesentliche Änderungen der Aktiven und Passiven

Gemäss Punkt 9 der Teilliquidationsbestimmungen werden die zu übertragenden Rückstellungen, Schwankungsreserven und freien Mittel angepasst, falls sich die Aktiven oder Passiven zwischen dem Stichtag der Teilliquidation und der Übertragung der Mittel um mindestens 10% ändern.

Die Prüfung, ob eine entsprechende Änderung vorliegt, kann erst im Zeitpunkt der effektiven Übertragung der Mittel vorgenommen werden.

8 Beurteilung

Der Status zur Teilliquidation zeigt, dass per 31. Dezember 2015 keine freien Mittel vorhanden sind. Es sind somit im Rahmen der Teilliquidation keine freien Mittel zu übertragen.

Der Anspruch der als Gruppe ausgetretenen aktiven Versicherten und Rentenbezüger auf die Rückstellungen Umwandlungssatz und Zinsausgleich / technischer Zinssatz sowie die Wertschwankungsreserve gemäss Abschnitt 7.2 ist kollektiv an die neue Vorsorgeeinrichtung zu übertragen.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass

- die Bestimmungen zur Teilliquidation gemäss Anhang zum Reglement der Pensionskasse der Tamedia AG, gültig ab 1. Juni 2009, eingehalten werden,
- die erworbenen Rechte sowohl der verbleibenden als auch der ausgetretenen Versicherten und Rentenbezüger vollumfänglich gewahrt werden,
- dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen wird,
- die Rückstellungen und die Wertschwankungsreserve anteilmässig an die als Kollektiv ausgetretene Gruppe übertragen werden und dabei dem Beitrag angemessenen Rechnung getragen wird, den das austretende Kollektiv zur Äufnung der Rückstellungen und der Wertschwankungsreserve geleistet hat,
- der Fortbestand der Pensionskasse der Tamedia AG mit dem verbleibenden Versicherten- und Rentnerbestand sichergestellt ist.

Die detaillierte Aufstellung der an die ausgetretene Gruppe kollektiv zu übertragenden Mittel findet sich im Anhang.

Hiermit schliessen wir den Bericht zur Teilliquidation der Pensionskasse der Tamedia AG per 31. Dezember 2015 infolge des Austritts der search.ch AG per 31. Dezember 2015. Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Libera AG

Kate Kristovic
Dipl. Ing. Elektrotechnik
Pensionskassen-Expertin SKPE

Simon Tschupp, dipl. Math. ETH
Pensionskassen-Experte SKPE

Kollektiver Austritt infolge Auflösung des Anschlussvertrags der search.ch AG per 31. Dezember 2015

1. Zahlenmässige Grundlagen

Stichtag des Austrittes	31. Dezember 2015
Anzahl aktive Versicherte	53
Anzahl Rentenbezüger (acht Renten, ein Invalidenrentner hat nebst der Invalidenrente auch Anspruch auf eine Invalidenkinderrente)	7

2. Kollektiv zu übertragende Ansprüche

Aus dem Verteilungsplan nach Abschnitt 7 des Berichtes zur Teilliquidation ergeben sich die folgenden kollektiv zu übertragenden Ansprüche:

Total Austrittsleistungen aktive Versicherte (ohne Altersguthaben Invalidenrentner)	CHF	5'145'460
Altersguthaben Invalidenrentner	CHF	268'768
Total Vorsorgekapitalien Rentenbezüger (ohne Altersguthaben Invalidenrentner)	CHF	4'447'202
Anteil an der Rückstellung Umwandlungssatz (rund 1.50% x (5'145'460 + 268'768))	CHF	81'200
Anteil an der Rückstellung Zinsausgleich / technischer Zinssatz (rund 7.99% x (5'145'460 + 268'768))	CHF	432'600
Subtotal (notwendiges Vorsorgekapital)	CHF	10'375'230
Anteil an der Wertschwankungsreserve (rund 2.56% x 10'375'230)	CHF	265'600
Total zu übertragende Mittel	CHF	10'640'830